

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Folkwang Kammerorchester Essen (im Folgenden: FKO) und ihren Konzertbesucher*innen. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementsvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Ticketpreise / Vorverkauf / Rückgabe von Konzertkarten / Änderung oder Ausfall

- (1)** Für die Veranstaltungen des FKO gelten je nach Ort der Veranstaltung unterschiedliche Sitzpläne und Preiskategorien.
- (2)** Die aktuellen Eintritts- und Abonnementspreise können der Spielzeitbroschüre sowie auf der Homepage des FKO entnommen werden. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
- (3)** Konzertkarten werden zuzüglich einer Versandkostenpauschale auf dem Postweg per Rechnung versandt. Eine Reservierung von Konzertkarten ist nicht möglich.
- (4)** Konzert sowie Abonnementskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des FKO.
- (5)** Verkaufte Konzertkarten können durch das FKO grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Konzertkarten wird kein Ersatz geleistet. Bei Verlust einer Konzertkarte kann an der Konzert-Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besuchende unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hat. Das FKO ist berechtigt, für das Ausstellen von Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- (6)** Konzertkarten können telefonisch über die Geschäftsstelle des FKO, an der Abendkasse sowie über externe Vorverkaufsstellen im Internet erworben werden. Die Geschäftsbedingungen der Externen Vorverkaufsstellen können ggf. abweichen.
- (7)** Programm- sowie Dirigenten- und Solistenänderungen bleiben vorbehalten und begründen weder den Austritt aus dem Abonnement noch den Anspruch auf Rücknahme der Konzerttickets. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung eines Konzerttermins oder des Konzertortes. Die Verlegung wird rechtzeitig bekanntgegeben, eine Rückvergütung ist ausgeschlossen.
- (8)** Ermäßigungen werden in der Spielzeitbroschüre sowie auf der Homepage des FKO veröffentlicht. Ermäßigungen erhalten Schüler*innen, Studierende und Auszubildende bis 26 Jahre nach Vorlage des entsprechenden Nachweises.
Schwerbehinderte mit einem SB-Ausweis ab 70% Behinderungsgrad erhalten auf Nachweis einen gesonderten Preisnachlass. Ermäßigungsberechtigungen müssen vor dem Kartenkauf geltend gemacht werden. Eine nachträgliche Ermäßigung des Kartenpreises ist ausgeschlossen. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass unaufgefordert vorzuzeigen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist die Differenz zum vollen Eintrittspreis an der Konzertkasse nachzuentrichten.
- (9)** Fällt eine Veranstaltung aufgrund von Gründen des FKO aus, wird der Kartenpreis erstattet. Erstattet wird der Kartenpreis gegen Nennung einer gültigen IBAN auf das entsprechende Konto. Weitere Aufwendungen wie Hotel- und Reisekosten werden nicht ersetzt. Bei Ausfall eines Konzertes durch Streik oder höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.
- (10)** Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle sind im Spielzeitheft sowie auf der Homepage des FKO veröffentlicht. Die Abend-/ Konzertkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Abonnements

(1) Umfang des Abonnements Das Abonnement gilt für jeweils eine Konzertsaison und umfasst in den Reihen Mozart-, Barock- und Folkwang jeweils 3 Konzerte des Folkwang Kammerorchesters Essen an festgelegten Tagen auf festen Sitzplätzen in der ausgewählten Konzertreihe.

Im 3er Wahl-Abonnement werden jeweils 3 Konzerte aus mindestens zwei verschiedenen Konzertreihen (außer Weihnachts- und Silvesterkonzerte) gewählt. Ein Anspruch auf gleiche Plätze an den jeweiligen Konzerttagen besteht nicht. Ein Einstieg in das Wahl-Abonnement ist auch während der laufenden Spielzeit für die aktuelle Saison möglich.

(2) Preis des Abonnements Der Abonnementpreis richtet sich nach der Preisgruppe des abonnierten Platzes. Die Preisgruppen sind im jeweiligen Saisonprogramm abgedruckt.

(3) Erneuerung bzw. Kündigung Das Abonnement wird jeweils für eine Konzertsaison abgeschlossen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um eine Konzertsaison, wenn es nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Spielzeitheftes für die nächste Konzertsaison gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen. Änderungswünsche sind der Geschäftsstelle des Folkwang Kammerorchesters Essen schnellstmöglich mitzuteilen. Programm- sowie Dirigenten- und Solistenänderungen bleiben vorbehalten und begründen weder den Austritt aus dem Abonnement noch den Anspruch auf Rücknahme. Dies gilt auch für den Fall der Verlegung eines Konzerttermins oder des Konzertortes. Die Verlegung wird rechtzeitig bekanntgegeben, eine Rückvergütung ist ausgeschlossen.

(4) Termintausch Abonnent*innen, die an einem Konzert nicht teilnehmen können, sind berechtigt, bis 5 Werktage vor dem nicht wahrnehmbaren Konzerttermin ihre Eintrittskarten gegen ein anderes Abonnementkonzert in der laufenden Saison (Verfügbarkeit vorausgesetzt) zu tauschen. Für den Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Karte erhoben. Beim Tausch in eine niedrigere Preiskategorie wird der Differenzbetrag nicht erstattet.

(5) Ersatzkarten Bei Verlust von Abonnementkarten wird für die Ausstellung der Ersatzkarten eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben.

(6) Ermäßigung Ermäßigungen erhalten Schüler*innen, Studierende und Auszubildende bis 26 Jahre nach Vorlage des entsprechenden Nachweises.

Schwerbehinderte mit einem SB-Ausweis ab 70% Behinderungsgrad erhalten auf Nachweis einen gesonderten Preisnachlass.

(7) Änderung der Anschrift Abonnent*innen sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle des Folkwang Kammerorchesters Essen unverzüglich mitzuteilen. Postsendungen werden an die zuletzt mitgeteilte Anschrift gesandt.

(8) Zahlung und Kartenversand Der Preis für das Abonnement für die nächste Konzertsaison ist nach Zugang der Rechnung zeitnah zu entrichten. Der Versand der Abonnement-Karten erfolgt gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 2,00 €.

(9) Vorkaufsrecht Abonnent*innen haben ein exklusives Vorkaufsrecht für die Konzerte des Folkwang Kammerorchesters Essen, einschließlich der Weihnachtskonzerte. Entsprechende Kartenreservierungen sind ab 08. August 2023 ausschließlich über die Geschäftsstelle des Folkwang Kammerorchesters Essen möglich.

Einlass

(1) Einlass zu Veranstaltungen des FKO wird nur gegen Vorlage gültiger Original-Eintrittskarten gewährt. Bei ermäßigten Karten ist die Ermäßigungsberechtigung unaufgefordert dem Einlasspersonal vorzuzeigen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, ist die Differenz zum vollen Eintrittspreis an der Abendkasse nachzuentrichten.

(2) Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher*innen aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler*innen und der anderen Besucher*innen an einem störungsfreien Ablauf erst zu einem von der Orchesterleitung festgelegten Zeitpunkt in den Zuschauerraum eingelassen werden. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie der einzunehmenden Sitzplätze ist hierbei Folge zu leisten.

(3) Jede Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der angegebenen Veranstaltung auf dem in der Eintrittskarte angegebenen Platz. Andere Plätze dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Einlasspersonals eingenommen werden. Das FKO ist berechtigt, Besuchern im Einzelfall andere Plätze der gleichen oder einer besseren Platzgruppe zuzuweisen.

(4) Rollstuhlfahrer*innen stehen in begrenzter Anzahl von Rollstuhlstandplätze zur Verfügung. Rollstuhlfahrer*innen werden gebeten, ihren Bedarf telefonisch dem FKO mitzuteilen.

Gutscheine

(1) Für Veranstaltungen des FKO können Geschenkgutscheine erworben werden. Diese Gutscheine gelten drei Jahre ab dem Zeitpunkt, an dem der Gutschein erworben wurde.

(2) Gegen Vorlage eines Gutscheins können an der Geschäftsstelle des FKO Eintrittskarten (Verfügbarkeit vorausgesetzt) erworben werden.

(3) Eine (Teil-)Auszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Restwerte bei Gutscheineinlösung werden in Form eines neuen Gutscheins über den bestehenden Restwert erstattet.

Ton und Videoaufnahmen

(1) Jegliche Ton- und/oder Bildaufzeichnungen von Veranstaltungen durch Besucher*innen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen lösen Schadenersatzansprüche des FKO und der mitwirkenden Künstler*innen aus.

(2) Außerhalb von Veranstaltungen dürfen Bildaufnahmen in den Räumlichkeiten des FKO ausschließlich für private und nichtkommerzielle Zwecke gefertigt werden.

(3) Bei Verstoß ist das Personal des FKO berechtigt, die Herausgabe der Aufzeichnung zu verlangen, diese zu löschen und den Besuchenden zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern.

(4) Das FKO ist berechtigt, Veranstaltungen auch ohne vorherigen Hinweis aufzuzeichnen und zu veröffentlichen.

Datenschutz

(1) Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

(2) Das FKO ist berechtigt, die ihr durch den Verkauf von Eintrittskarten bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu speichern und für eigene Zwecke zu verwerten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem FKO und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Essen. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 24.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden AGB außer Kraft.

Essen, den 24.06.2023

gez. Weneta Scazzi, Geschäftsführerin